

Verbote gehören zur Tagesordnung

Immer mehr Schweizer Oberstufenschulen schränken den Handygebrauch ein. Auch im Kanton Zug setzt man auf Restriktionen – aber nicht nur.

Tobias Söldi

«Auch das Bild der Schülerinnen und Schüler, die auf dem Gang sehr oft ins Handy schauen, war störend.» Das schreibt Claudio Lussi, Schulleiter der Sekundarstufe I der Schulen **Hünenberg**. Seit diesem Schuljahr herrscht darum nicht nur auf der Primar-, sondern auch auf der Oberstufe ein Handyverbot. «Das Handy ist an Unterrichtstagen auf dem Schulgelände von 7 bis 18 Uhr weder sicht- noch hörbar», lautet die Regel. Eine Ausnahme gibt es über Mittag für Schülerinnen und Schüler, die vor Ort essen. Sie dürfen das Handy zwischen 12.15 und 13 Uhr im Aufenthaltsbereich nutzen.

Die Schule Hünenberg ist nicht alleine mit diesem Problem. Und auch nicht die einzige Schule, die mit einem Verbot reagiert. Immer mehr Schweizer Oberstufen führen Einschränkungen ein. Dabei geht es auch um die Gesundheit der Kinder. Überbordender Bildschirmkonsum soll nämlich die psychische Gesundheit von Teenagern schädigen, so der amerikanische Sozialpsychologe Jonathan Haidt in seinem Bestseller «Generation Angst».

Handyverbot aus der Internetszeit

Eine Umfrage unter Zuger Schulen zeigt: Einschränkungen des Handygebrauchs gehören hier zur Tagesordnung. Fast überall gibt es entsprechende Regeln, festgehalten in Schul- und Disziplinarverordnungen. Sie schreiben etwa vor, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Handy während der Unterrichtszeiten aus- oder zumindest auf lautlos schalten und verstauen oder abgeben müssen.

Die Schule im Kanton, die wohl schon am längsten eine Vorschrift kennt, ist das **Kollegium St. Michael in Zug**. Hier gibt es seit dem Schuljahr 2006/07 eine Regelung. Notwendig wurde sie, damit die Ju-

gendlichen die Nachtruhe einhielten – damals war die Tagesschule noch ein Internat. «Zu Beginn waren Handys grundsätzlich nicht erwünscht. Mit der Zeit gab es Zeitfenster, in denen die Handys benutzt werden durften», so Rektor und Geschäftsführer Björn Engeli.

Heute müssen Handys und Smartwatches am Morgen beim Betreten des Klassenzimmers in einer Box deponiert werden. Nur zwischen 15.55 und 16.10 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Handys gebrauchen. Lautlos. Engelis Fazit ist positiv. Die Jugendlichen respektierten die Regeln, nicht zuletzt, weil sie in Zusammenarbeit mit dem Schülerinnen- und Schülerrat erarbeitet worden seien, wie er anmerkt. Und auch die Eltern seien froh um die zeitliche Einschränkung der Nutzung.

Filmaufnahmen trüben Schulklima

Keine Regel ohne Ausnahme, das ist auch beim Thema Smartphone der Fall. In **Steinhausen** gilt das Handyverbot über Mittag nicht. In **Menzingen** dürfen die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenplatz Musik hören, allerdings nur mit Kopfhörern. Ausnahmen können die Lehrpersonen erlauben, wie das Beispiel der Schule **Cham** zeigt. Dort gilt auf dem ganzen Schulareal ein Nutzungsverbot, auch in den Pausen. Im Unterricht kann es dennoch vorkommen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Handy gebrauchen, etwa zur Dokumentation, als Wörterbuch, Agenda, Stoppuhr oder Lernkartei.

Strikt verboten sind hingegen vielerorts Film- und Tonaufnahmen auf dem Pausenplatz, etwa in **Risch**, **Menzingen** und **Neuheim**. Man habe beobachtet, dass Schüler Fotos oder Videos auf dem Schulgelände oder im Unterricht gemacht und verbreitet hätten, dies teils ohne Zustimmung der betroffe-



Smartphones während des Unterrichts? An Zuger Schulen ein seltenes Bild.

Symbolbild: Imago

nen Personen, erklärt Neuheims Rektor Pascal Niederberger. «Das führt nicht nur zu Datenschutzproblemen, sondern auch

zu einer Beeinträchtigung des Schulklimas.»

Wer sich dabei nicht an die Regeln hält, muss mit Sanktio-

nen rechnen. Dazu gehört etwa, dass das Handy eingezogen wird und erst nach dem Unterricht wieder abgeholt werden kann. In **Unterägeri** hat man damit gute Erfahrungen gemacht. Die Massnahme wirke «sehr eindrücklich und führt in der Regel zu einem bewussteren Umgang mit dem Smartphone». In **Baar** unterschreiben die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres sogar eine stufen-spezifische Charta zur Nutzung digitaler Medien – und wissen damit sehr genau, was erlaubt und was verboten ist.

Sensibilisierung im Unterricht

Insgesamt zeigen die Rückmeldungen aus den Schulen aber, dass die Regeln grossmehrheitlich eingehalten werden. Schülerschaft und Eltern würden Notwendigkeit und Nutzen sehen, zudem würden sie für Klarheit sorgen, lautet der Tenor.

Liberaler geht man in der Stadt **Zug** mit dem Thema um.

«Zu Beginn waren Handys grundsätzlich nicht erwünscht. Mit der Zeit gab es Zeitfenster, in denen sie benutzt werden durften.»



Björn Engeli
Rektor Kollegium St. Michael

«Fotos oder Videos auf dem Schulareal zu machen, führt zu Datenschutzproblemen und beeinträchtigt das Schulklima.»



Pascal Niederberger
Rektor in Neuheim

Militäranlass an Schule: Kam es zu einem Regelverstoss?

Laut dem VBS soll bei Armeepäsentationen der Kontakt von Kindern mit Waffen verhindert werden.

Bei einem Schulprojekt in Zug war das nicht der Fall. Hat das nun Konsequenzen?

Enrico Bösch und Tijana Nikolic

Dass im März auf dem Pausenplatz der Zuger Primarschule Kirchmatt Militärfahrzeuge auffuhren und Kinder sogar Gewehre in den Händen halten durften, löste viele Fragen, Reaktionen und einen politischen Vorstoss aus. Der Luzerner SP-Nationalrat Hasan Candan hat dazu im Parlament eine Interpellation eingereicht. Diese hat der Bundesrat kürzlich beantwortet. Aus der Antwort des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) geht hervor, dass im Falle einer Präsentation von militärischen Mitteln der direkte Kontakt von Kindern und

Jugendlichen mit Waffen verhindert werde.

Hatte das VBS Kenntnis von der Veranstaltung in Zug? Und wurde mit dem Anlass gegen Regeln verstossen? Die Medienstelle der Armee erklärt auf Anfrage unserer Zeitung, dass die Armee sich grundsätzlich der Bevölkerung präsentieren dürfe und sie dies auch in und um Schulen tun dürfe. «Der Auftritt der Armee war mit dem zuständigen Kommandanten abgesprochen.»

Zu erwähnen sei, dass dieser Anlass auf Vorschlag der Schule und auf die private Initiative eines Vaters hin entstanden und durchgeführt worden sei. «Zuvor fand eine Absprache zwischen der Schule, Vertretern des

Kantons und der Armee statt, um festzulegen, welche Mittel der Armee an der Schule gezeigt werden.» Anlässe beziehungsweise Präsentationen in diesem Ausmass würden in den Zuständigkeitsbereich der Kommandanten fallen und könnten somit von diesen bewilligt werden.

Organisator will sich nicht mehr äussern

Auf die Frage, ob der Umstand, dass Kinder in physischen Kontakt mit Schusswaffen gekommen sind, Konsequenzen habe, geht die Armee-Medienstelle nicht ein. Organisiert hatte den Anlass Daniel Gruber, Oberst und inzwischen Präsident der FDP-Kantonalpartei. Auf Anfra-

ge will er sich nicht weiter zum Thema äussern. Er sagt lediglich, die Angelegenheit sei «gegessen».

Und was sagt man beim städtischen Bildungsdepartement zum Thema? «Die Organisation von Informationsanlässen an einzelnen Schulen liegt grundsätzlich in der Kompetenz der Schulleiterinnen und Schulleiter», räumt Etienne Schumpf, Vorsteher des Zuger Bildungsdepartements, auf Anfrage ein. Der Einsatz und die Demonstration von Schusswaffen seien seit diesem Vorfall Ende März an den Stadtschulen Zug nicht mehr erlaubt. Bei sensiblen Themen müssten die Schulleiterinnen und Schulleiter zu-

künftig Rücksprache mit dem Rektorat nehmen.

«Anlässe mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Militär sollen auch in Zukunft erlaubt sein, da diese bei Kindern auf grosse Begeisterung stossen», betont Schumpf. Diese Begeisterung der Kinder habe auch nach dem Anlass des Schulprojekts an der Primarschule Kirchmatt im Vordergrund gestanden. «Es gab vereinzelt Rückmeldungen von Eltern, mit denen wir das persönliche Gespräch gesucht haben», so Schumpf.

Und wie hat man sicher gestellt, dass sich Kinder und Jugendliche mit traumatischen Kriegserfahrungen während dieser Aktion sicher gefühlt ha-

Zwar haben Smartphones auch hier nichts verloren während des Unterrichts, ein generelles oder teilweises Handyverbot sei bisher aber nicht nötig gewesen. «Die Schülerinnen und Schüler gehen in der Regel verantwortungsbewusst mit ihren Geräten um», schreibt Rektor Remo Krummenacher. Auch in **Oberägeri** will man nicht mit generellen Verboten arbeiten, sondern überlässt die Handhabung den Lehrpersonen.

Letztlich gehe es darum, einen sinnvollen Umgang mit den Geräten zu erlernen, wie Roman Fässler, Rektor in Oberägeri, ausführt, zumal sie auch nützliche Werkzeuge sein können. Er nimmt dabei auch die Erwachsenen in die Pflicht: Sie hätten Vorbildcharakter. «Kinder und Jugendliche lernen viel von ihnen.» Unterägeris Rektor Daniel Honegger sieht es ähnlich und spricht von einer pädagogischen Chance: «Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten, in einer zunehmend digitalen Welt sicher und verantwortungsbewusst zu agieren.»

Das kann über die Thematisierung im Unterricht passieren. In **Walchwil** beispielsweise ist der Umgang mit digitalen Medien ins Jahresmotto eingebunden, wie Rektor Fabian Ziegler schreibt. Dafür hätten sich alle Klassen und Stufen etwa am überkantonalen Projekt Flimmerpause beteiligt, das dazu anregen soll, den Medienkonsum zu reflektieren, darüber zu diskutieren und die Freizeit anders zu gestalten. Auch die Eltern werden mit ins Boot geholt.

Die Schule **Baar** etwa führt jeweils zwei Elternabende zum Thema Medienkompetenz durch. Und **Hünenberg** hat kürzlich einen Neurowissenschaftler für ein Referat zum Thema eingeladen. Damit sich im Schulgang dereinst ein anderes Bild zeigen wird – auch ohne Verbot.